



Werner J. Lübberink
Konzernbevollmächtigter
für das Land Nordrhein-Westfalen

Herrn
Gregor Golland
Mitglied des Landtages Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

25. Juni 2018

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 8. Juni.

In Ergänzung zu unserem Schreiben vom 15. Mai beantworten wir Ihnen gerne nachfolgend die weitergehenden Fragen der Dorfgemeinschaft.

- Die Verkehrssicherungspflicht ergibt sich, unabhängig von der jeweiligen Grundstücksgröße, aus den gesetzlichen Vorgaben.
- Derzeit sind keine größeren Baumfällarbeiten im Bereich Brühl-Kierberg geplant. Daher sehen wir zum momentanen Zeitpunkt auch keinen Anlass für einen Ortstermin. Allerdings können wir ad-hoc Maßnahmen z. B. infolge Sturm - oder Unwettereinwirkungen nicht grundsätzlich ausschließen.
- Wie bereits in unserem ersten Schreiben dargestellt, erfolgten die Vegetationsarbeiten aus Gründen der Verkehrssicherheit. Das Nachwachsen der eingekürzten Vegetation erfolgt im Rahmen der natürlichen Wachstumszyklen.
- Grundsätzlich werden solche Vegetationsmaßnahmen bei der Unteren Naturschutzbehörde angezeigt und damit eine Veröffentlichung ermöglicht. Dass wir unserer Anzeigepflichtung aufgrund der Vielzahl der Schäden infolge des Sturmtiefs Friederike im vorliegenden Fall nicht nachgekommen sind, bedauern wir sehr.

Sollten Ihrerseits noch weitere Fragen offen sein oder Sie Gesprächsbedarf haben, so stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen